Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3349**
16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, Kornelia Möller, Kersten Naumann, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Axel Troost, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Praktika gesetzlich regeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Praktika im Rahmen eines Studiums, einer Berufsausbildung oder einer Qualifizierung bieten den Praktikanntinnen und Praktikanten die Möglichkeit, Einblicke in betriebliche Abläufe zu erhalten, Berufspraxis zu sammeln oder auch berufliche Perspektiven zu entwickeln. Sie sind daher für die Praktikantinnen und Praktikanten von hoher Bedeutung. In vielen Fällen sind Praktika gut organisiert und gewährleisten Betreuung und Vergütung, z. T. auch tarifvertraglich geregelt.
2. Immer mehr Unternehmen ersetzen allerdings reguläre Arbeitsverhältnisse durch sog. Praktikumstellen. Obwohl häufig vollwertige Arbeitsaufgaben zu erfüllen sind, werden den sog. Praktikantinnen und Praktikanten Arbeitnehmerrechte und eine entsprechende Vergütung vorenthalten. Ebenso mangelt es an einer Betreuung und Begleitung der Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb, die ihrer Qualifizierung und besseren Berufsorientierung dienen.
3. Die zumeist ungeregelte Situation von echten und unechten Praktika geht zuerst zu Lasten der Absolventinnen und Absolventen von beruflichen oder hochschulischen Bildungsgängen selbst: Aus Angst vor Verzögerungen und Lücken in ihrem Lebenslauf und aus Furcht, bei der Bewerbung um ein reguläres Arbeitsverhältnis abgewiesen zu werden, lassen sich viele nach ihrem Abschluss in teils mehrjährige Praktikumschleifen abdrängen. Diese Phase ist für die Betroffenen von finanziellen Schwierigkeiten, Planungsunsicherheit und beruflicher Perspektivlosigkeit geprägt. Um die Chance auf eine feste Anstellung nicht zu verspielen, begeben sie sich in starke Abhängigkeit gegenüber ihren Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern und verzichten beispielsweise darauf, gegen arbeitsrechtliche Verstöße zu klagen oder eine angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit einzufordern.
4. Wenn Praktika verdeckte Arbeitsverhältnisse sind, verschärfen sie die Krise auf dem Arbeitsmarkt. Die Folgen sind eine weitere Abnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und steigende Arbeitslosenzahlen. Zudem wächst der Druck auf regulär Beschäftigte, ähnlich ungesicherte Arbeitsbedingungen und sinkende Vergütungen hinzunehmen. Da für Beschäftigungsverhältnisse mit Praktikantinnen und Praktikanten häufig keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, gehen den sozialen Sicherungssystemen zugleich Einnahmen verloren.

5. Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, auf diese Situation angemessen zu reagieren. Im Berufsbildungsgesetz fehlt eine klare Definition von Lernverhältnissen wie Praktika in Abgrenzung zu regulären Arbeitsverhältnissen. Vergütungsansprüche von Praktikantinnen und Praktikanten sind unzureichend geregelt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Angebot und die Inanspruchnahme von Praktika in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit auszuweisen, um damit die Datenlage in diesem Bereich zu verbessern;
2. einen Entwurf zur Änderung des Berufsausbildungsgesetzes (BBIG) und gegebenenfalls weiterer Gesetze vorzulegen, welcher mindestens folgende Punkte umfasst:
   - Es wird eine präzise Definition von Praktika als Lernverhältnisse in Abgrenzung von regulären Arbeitsverhältnissen vorgenommen.
   - Der Berufseinstieg nach einem abgeschlossenen Studium oder nach einer Berufsausbildung im erlernten Berufsfeld darf nicht als Praktikum deklariert werden. Praktika, die nach dem Studium stattfinden, aber in der Studienordnung vorgeschrieben sind, gelten als Teil des Studiums.
   - Praktikantinnen und Praktikanten dürfen ausschließlich auf Grundlage eines Praktikumsvertrags zwischen Arbeitgeberin/Arbeitgeber und Praktikantin/Praktikant tätig werden, dessen Inhalt keine Umgehung von Arbeitnehmerrechten ermöglichen darf.
   - Praktika müssen angemessen vergütet werden. Wenn keine tarifvertraglichen Regelungen greifen, sollte sich die Praktikumsvergütung in einem anteiligen Verhältnis an einem gesetzlichen Mindestlohn orientieren. Nach einem abgeschlossenen Studium oder nach einer Berufsausbildung dürfen nur reguläre Arbeitsverhältnisse mit einer der Tätigkeit entsprechenden tarifvertraglichen Entlohnung oder mit einer Entlohnung, deren Höhe der Entlohnung bereits beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entspricht, zugelassen werden.
   - Praktikantinnen und Praktikanten müssen während ihres Lernverhältnisses angemessen betreut werden. Dazu gehören unter anderem die Vereinbarung von Qualifikationszielen und die Benennung einer betreuenden Person im Praktikumsvertrag.
   - Praktika dürfen keine regulären Arbeitsverhältnisse ersetzen.
   - Nach Beendigung eines Praktikums muss das Unternehmen ein Zeugnis ausstellen.
   - Betriebsräte müssen bei Abschluss sowie gegebenenfalls Kündigung von Praktikumsverträgen entsprechend ihrer Beteiligungsrechte für reguläre Arbeitsverhältnisse beteiligt werden. Sie müssen darüber hinaus Praktikantinnen und Praktikanten als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und in Konfliktsituationen gehört werden.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Praktika sollen Menschen in Qualifikationsphasen die Möglichkeit geben, während eines Studiums oder einer beruflichen Ausbildung einen Einblick in den Arbeitsalltag zu gewinnen, Praxiserfahrungen zu sammeln und die Grundlage für die eigene berufliche Orientierung zu verbreitern. Die derzeitige Entwicklung, die in der öffentlichen Debatte mit Begriffen wie „Generation Praktikum“ umschrieben wird (vgl. DIE ZEIT vom 31. März 2005 sowie vom 13. September 2006), weist jedoch in die entgegengesetzte Richtung:

Immer mehr Unternehmen beuten junge Menschen als Praktikantinnen und Praktikanten weitgehend ohne Vergütung und arbeitsrechtlichen Schutz aus. Sie sind damit häufig über mehrere Jahre in einer Situation beruflicher und persönlicher Perspektivlosigkeit sowie finanzieller Unsicherheit gefangen. Zudem wird durch die ungesicherten Arbeitsverhältnisse der Praktikantinnen und Praktikanten der Druck auf die übrigen Beschäftigten erhöht. Durch den Abbau regulärer Beschäftigungsverhältnisse steigt schließlich die Arbeitslosigkeit weiter an. Die Dramatik der Entwicklung wird durch eine öffentliche Petition zu diesem Thema verdeutlicht, die in diesem Jahr von fast 50 000 Menschen mitgezeichnet wurde.

Es ist dringend geboten, die Bedingungen, unter denen Praktika gesetzlich zulässig sind, zu regeln, um die Situation von tatsächlichen Praktikantinnen und Praktikanten zu verbessern und eine Entwicklung zu stoppen, die zudem auf den Abbau von Arbeitnehmerrechten hinausläuft. Dabei ist zu gewährleisten, dass der Berufseinstieg nach einem abgeschlossenen Studium oder nach einer Berufsausbildung nicht in Form eines Praktikums erfolgen darf, sondern ein reguläres Arbeitsverhältnis begründet, das rechtlich abgesichert auch mit einer Probezeit beginnen kann. Zweck eines Probearbeitsverhältnisses ist es, sowohl den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als auch den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, die Arbeitsstelle kennen zu lernen, sich ein Bild vom Vertragspartner zu machen und die Zusammenarbeit zu prüfen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333